

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1851

5.3.1851 (No. 54)

Karlsruher Zeitung.

Mittwoch, 5. März.

N. 54.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einschickungsgebühr: die gepaltene Postzeitung oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1851.

Politische Aphorismen.

Aus den Reden von Edmund Burke.

Wir haben in unsern letzten Artikeln ein Buch besprochen, das, wenn irgend eines, ein trauriges Bild der Verwirrung aller politischen und sittlichen Begriffe ist, an welcher Frankreich schwer erkrankt darnieder liegt. Sein Verfasser ist tief ergriffen von den Uebeln und Ausartungen der Zeit: aber die Wahl der Mittel, die er zu ihrer Heilung vorschlägt, beweist, daß er im Grunde selbst ein von der Krankheit Ergriffener ist. Die geistreiche Hülle birgt einen angefressenen Kern; der Verfasser hat selbst den Glauben an die sittlich-vernünftigen Grundlagen einer festen Staatsordnung verloren; an die Stelle des Rechts setzt er die faktische Gewalt, an die Stelle der „Monarchie, die unter der Bedingung des Glaubens entsteht und dauert“, setzt er den „Cäsarismus“, der „durch sich selbst und allein lebt.“ An die Stelle von Königen von Gottes Gnaden setzt er Cäsaren von der Prätorianer Gnaden; die Erfüllung seines Buches wäre die Vollendung des politischen Todes Frankreichs, wie an dem Ende des Cäsarenthums Roms der Untergang des Reiches steht. So wehen uns denn aus diesem Buche nur Hauche der Verwesung an, und die aus ihm tönende Stimme ist der Mißklang eines von unverföhnten Gegensätzen gespaltenen Gemüthes. Der Verfasser desselben erkennt „keinen festen Ausdruck zwischen den beiden Endpunkten des menschlichen Gedankens, dem Glauben und dem Verstande“; sein Buch ist der grelle Ausdruck der Unfähigkeit, den vermittelnden Punkt zu finden. Daher bietet es bei allem geistreichen Schwung des Ausdrucks, bei aller Kraft des Gedankens im Einzelnen so wenig Befriedigendes im Ganzen, so wenig Ausbeute für den Staatsmann.

Nach der Lesung eines solchen Buches ist es doppelt erquicklich, wieder Lüfte des reinen Gedankens zu athmen, und statt bei den geistreichen Paradoxien politischer Zerrissenheit zu haften, an der Tiefe echt staatsmännischer Weisheit, die aus der Harmonie eines in sich klaren Geistes fließt, sich zu laben und zu erbauen. Wir theilen daher einige weitere Kernsprüche des Staatsmannes mit, dessen Lehren so viele Beherzigung verdienen, als die des Hrn. Romieu wenig.

46.

Es ist nicht billig, aus dem Betragen oder den Worten der Menschen im Zustande der Aufregung und gestörten Ordnung auf ihren Charakter und ihre Stimmung im Zustande der Ruhe zu schließen. Es ist ferner ein großer Irrthum, wenn man sich einbildet, daß die Menschen irgend einen spekulativen Grundfag, sey es der Regierung oder der Freiheit, praktisch auf die Spitze aller seiner logischen Konsequenzen treiben. Wir Engländer bleiben weit hinter den Prinzipien zurück, auf die wir unsere Verfassung stützen, in ihren einzelnen Theilen oder im Ganzen. Es ist Dies der Natur der Sache ganz angemessen. Alle Regierung, ja alle menschliche Wohlthat und Genuß, jede Tugend und jede Handlung der Klugheit ist gegründet auf Vereinbarung und Tausch. Wir wägen Uebelstände gegen einander ab; wir geben und nehmen; wir verzichten auf gewisse Rechte, um andere genießen zu können, und wir wollen lieber glückliche Bürger seyn, als spitzfindige Klügler. Wie wir einige natürliche Freiheit hingeben müssen, um bürgerliche Vortheile zu genießen, so müssen wir einige bürgerliche Freiheiten für die Vortheile hingeben, welche aus der Gemeinschaft und Theilnahme an einem großen Reiche fließen. Aber in jedem redlichen Handel muß der Werth des Gekauften mit dem dafür gezahlten Preise in innigem Verhältniß stehen. Niemand wird das Kleinod seiner Seele im Tausch hingeben. Wiewohl ein großes Haus geeignet ist, Sklaven übermäßig zu machen, so wäre doch die Theilnahme an der künftigen Bedeutung eines großen Reiches zu theuer erkauft um den Preis aller wesentlichen Rechte, aller innern Würde der menschlichen Natur. Keiner von uns, der nicht sein Leben wagen würde, eher als er unter eine reine Willkürherrschaft fiele. Aber obwohl manche unter uns der Meinung sind, daß unsere Verfassung, um ein vollständiges System der Freiheit zu seyn, vieler Verbesserungen bedürftig sey, so dürfte doch vielleicht Keiner von diesen eine solche Verbesserung dadurch zu erzielen für Recht halten, daß er die Ruhe seines Landes stört und Alles, was ihm theuer ist, aufs Spiel setzt. In jedem schwierigen Unternehmen erwägen wir eben so sehr, was wir verlieren, als was wir gewinnen können; und einen je größern und bessern Einsatz von Freiheit ein Volk aufs Spiel zu setzen hat, um so weniger wird es geneigt seyn, in eiteln Versuchen, ihn zu vergrößern, der Gefahr des Verlustes ihn auszusetzen. Die Menschen handeln nach praktischen Interessen, nicht nach metaphysischen Spekulationen. Aristoteles, der große Denker, warnt uns mit großem Nachdruck und mit Recht gegen diese Art trügerischer mathematischer Genauigkeit in der Welt geistiger Begriffe, als gegen die täuschendste Art der Sophistik.

47.

Hochherzigkeit in der Politik ist nicht selten die höchste Weisheit, und ein großes Reich und kleine Seelen passen übel zu einander.

48.

Ein Volk, welches keine Mittel finden kann zu Ausgleichung seiner innern Streitigkeiten, muß die Uebel tragen, die einer in sich getheilten Nation zustoßen. Nach meiner Meinung kann keine Art friedlicher Verständigung in innern Zwistigkeiten irgendwie zur Unehre gereichen, und eher wolle ich in hundert Punkten nachgeben, wenn es Engländer sind, welche geben und empfangen, als in einem einzigen zu Gunsten einer fremden Nation, und wir sind in einer Lage, daß wir zu Einem von Beiden werden gezwungen seyn.

49.

Die Souveränität ist ihrer Natur nach kein abstrakter Begriff von Einheit, sondern unendlicher Modifikationen fähig, je nach dem Charakter der zu Regierenden und der Lage der Verhältnisse. Da diese von unendlicher Mannigfaltigkeit sind, so muß die Regierung ihnen angepaßt werden, und darf nicht versuchen, ihnen Gewalt anzuthun.

50.

Ich bin jeder Maßregel, die lediglich auf eine Metaphysik des Rechts sich gründet, abgeneigt. Denn wenn das Parlament ein positives Zugeständniß macht, so sind die Grenzen desselben klar und bestimmt; aber wenn es eines macht, das auf Theorien und abstrakte Grundsätze sich stützt, so liegt es durchaus außer der Macht irgend einer Gesetzgebung, den Folgerungen aus diesen allgemeinen Sätzen irgend eine bestimmte Schranke zu ziehen.

Deutschland.

* **Karlsruhe, 4. März.** Wer die Geschichte der letzten drei Jahre auch nur mit einiger Aufmerksamkeit verfolgt hat, wird nicht leugnen können, daß, während im Allgemeinen fast gar nichts Positives zu Stande kam und einzig und allein das negirende Prinzip, der Geist, der stets verneint, allen Ereignissen als charakteristisches Merkmal gemein war, doch in einem Felde Erstaunliches geleistet wurde: in dem der Begriffesverwirrung. In allen Erscheinungen des öffentlichen Lebens ans Tageslicht kommend, hat sich dieselbe jedoch vor Allem in der Presse in ihrer größten Ausdehnung gezeigt, und es läßt sich mit Gewißheit annehmen, daß die Zeitungs-literatur des eben zu Ende gehenden Trienniums in ihrer Art ein passendes Seitenstück zu der vor Alters in Babylon herrschenden Sprachverwirrung bilden wird. Zu den interessantesten Belegen dürften dann ohne Zweifel die jüngsten Dresdener Korrespondenzen der „Allg. Ztg.“ über die letzte Plenarversammlung an jenem Orte gehören, Korrespondenzen so origineller Natur, daß wir uns nicht versagen können, aus ihnen Dasjenige ausnahmsweise mitzutheilen, was gerade für uns von Interesse ist. Zunächst aus einem Briefe vom 28. Februar folgende Stelle:

„Baden fühlte sich äußerst verletzt, daß es nicht mit den Königreichen auf Eine Linie gestellt werden sollte, und führte deshalb den Reichen der Opposition an. Sie wissen doch, was Das heißen will, dieses konservative und kräftige Baden, dieser Grenzposten Deutschlands, der stets überwacht werden muß, damit er nicht zum Feinde übergeht; ein Land, das seine eigene Reichsfestung nicht besetzen kann; das sich gegen Freunde und Feinde so eben noch immer schwankend, immer zweideutig gezeigt hat; dessen Theilung man in öffentlichen Blättern angerathen, damit Deutschland von diesem revolutionären Herde befreit werde. Dieses Baden war nicht damit zufrieden, daß es die Kuratsstimme, die mit ihm die beiden Hesen bilden, anfahen sollte; es wollte mit den Mittelstaaten gleichgestellt seyn; es wollte seine eigene Stimme — auch wenn es die Stimme der Revolution würde — geltend haben.“

Sodann aus derselben Korrespondenz weiter:

„Wie ich Ihnen vor einiger Zeit schrieb, daß Elliput sich gewaltig regte, so ist es gekommen. Die Heintzelmannen wollen nicht, daß Deutschland einig werde. Auf vierzehn Tage wenigstens hat die Schaar der Existenzlosen ihre Existenz gerettet und eine — Frist erhalten, bis zu welcher sie noch leben soll. — Die endlich erzielte definitive Einigung, die Pygmaen von Deutschland verhindern sie und vernichten auf einen Schlag die Hoffnungen des deutschen Vaterlandes! Nachdem diese Tauschstaaten zwei Jahre lang Revolution gespielt und durch ihre demokratischen Putsch das Vaterland in Verwirrung gesetzt, Deutschlands Ehre heruntergebracht, der unsinnigen Reaktion der Kreuzzeitungs-Partei in allen Ländern den Weg gebahnt, kommen diese Elliputaner und haben die Stirn, sich auf das Legitimitätsprinzip zu stützen, fordern die Mecklenburger, fordern Baden, Gotha und Meiningen, Sondershausen und Bernburg, kurz diese Wespennester unserer Misere, die Gleichstellung mit Oesterreich, Preußen, Bayern, Sachsen, Württemberg, und Hannover. Es ist diese Sache eine solche, die eines eigenen Merkmals in der deutschen Geschichte bedarf. Ich denke, wir hängen das Bild dieser Ellipute so hoch auf, daß es Jeder sehen kann.“

Eines Kommentars bedürfen diese bisher noch unübertroffenen und wohl kaum zu übertreffenden Meisterstücke der Extravaganz einer sich obendrein konservativ nennenden Presse nicht. Aber so viel steht fest, daß nach dem bekannten quos perdere vult demoralat das Verderben von jener Partei, in deren Namen und Interesse der Dresdener Korrespondent

der „Allgemeinen Zeitung“ schreibt, nach solchen Symptomen der gänzlichen Verstandeslosigkeit und Geistesabwesenheit nicht mehr abzuwenden ist.

|| * **Mannheim, 3. März.** Ein Vergleich der in dem verflossenen Monat von unserer Distrikts- und Stadtkommandantschaft verhängten Strafen mit den Erkenntnissen früherer Monate ergibt eine erfreuliche, nicht nur quantitative, sondern auch qualitative Milderheit. Während früher in einzelnen Fällen leider auf mehrmonatliche Arbeitshausstrafe erkannt werden mußte, so erstreckt sich die höchste in dem vergangenen Monate ausgesprochene Strafe auf nicht mehr als 5 Wochen Gefängniß; die meisten übrigen Strafen lauten auf 3- bis 6tägigen Arrest. In dem Polizeidistrikte Mannheim-Land wurden im Ganzen 47, in Mannheim-Stadt 18, also zusammen 65 Strafen verhängt. Die Abnahme an strafbaren Vorkommnissen beläuft sich somit im Verhältniß zum Monat Januar auf etwa 40 Fälle. Diese Milderung rührt einestheils von dem allmählig wiederkehrenden Sinn für Geseßlichkeit und Ordnung, andertheils aber von der Ueberzeugung her, daß man es jetzt mit einer energischen und nöthigenfalls selbst zu der geeigneten Strenge entschlossenen Obrigkeit zu thun habe, welche sich das verdienstvolle Ziel gesetzt, die aus unserer „Bildungsperiode“ übrig gebliebenen verderblichen Keime von Grund aus zu vertilgen, und eine Saat zu säen, aus welcher sich in der Folge die wahre Bürger-tugend und das Glück des Volkes entsalten soll. Das Hauptaugenmerk dieser Obrigkeit ist darum auf Handhabung der Sittenpolizei über die Jugend gerichtet; denn noch ist die Zeit nicht gar ferne, in welcher es für genial gehalten wurde, wenn ein einfältiger Schuljunge seiner Namensunterschrift den Titel „rother Republikaner“ beifügte und aller Zucht und Sitte Hohn sprach.

Stuttgart, 4. März. Der heutige Staatsanzeiger enthält folgende Ordensverleihungen:

Se. kön. Majestät haben vermöge höchsten Dekrets an den Ordenskanzler vom 18. Febr. d. J. dem großh. bad. Post- und Eisenbahn-Direktor, Frhrn. v. Reizenstein in Karlsruhe, und dem großh. bad. Finanzministerialrath Prestinari dafelbst das Ritterkreuz Höchstes Ordens der württembergischen Krone gnädigst verliehen.

Sodann haben Höchstselben durch höchste Entschließung von gleichem Tage dem kön. Kammerherrn, Geh. Legationsrath Frhrn. Eduard v. Wächter die Erlaubniß gnädigst ertheilt, das ihm von des Großherzogs von Baden kön. Hoh. verliehene Kommandeurkreuz des Jähringer-Löwen-Ordens annehmen und tragen zu dürfen.

* **München, 1. März.** In der heutigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer verlas Dr. Jäger seine Interpellation, welche bezweckt, eine beruhigende Erklärung der Regierung über die umlaufenden Gerüchte, die eventuelle Einführung des Tabakmonopols betreffend, hervorzurufen. Ministerpräsident v. d. Pfordten antwortete im Wesentlichen, wie folgt: Es ist weder von Seiten der österreichischen Regierung, noch, so viel ich weiß, von irgend einer andern Seite her ein Antrag auf Einführung des Tabakmonopols in Bayern oder in irgend einem andern deutschen Staate gestellt worden. Es sind also die hierüber kursirenden Gerüchte gänzlich unbegründet. Ich füge hinzu, daß die bayerische Regierung sich vollkommen bewußt ist, welche Wichtigkeit dieser Zweig der Landwirtschaft und Industrie für einige Provinzen Bayerns, namentlich für die Pfalz hat, und daß sie die Interessen derselben sorgfältig im Auge behalten werde.

Kassel, 2. März. (Fr. Z.) Hr. Bürgermeister Henkel und Hr. Polizeikommissar Hornstein sind (wie in einem andern Schreiben schon kurz erwähnt) gestern Mittag um 3 Uhr aus ihrer bisherigen Untersuchungshaft gegen Kaution entlassen. Für Hrn. Bürgermeister Henkel sind 1500 Rthlr. und für Hrn. Hornstein 500 Rthlr. eingereicht worden. Es war schon früher von Seite mehrerer hiesigen wohlhabenden Bürger das Ersuchen an die Untersuchungskommission gestellt, Hrn. Henkel re. gegen eine ansehnliche Kaution aus der Haft loszugeben. Erforderlichen Falls war hiezu eine Summe von 40,000 Rthlr. bereit. Man hat indessen früher nicht einwilligen wollen, bis die fortgesetzte Untersuchung konstatiert hat, daß ein erhebliches Vergehen den beiden gebachten Herren nicht zur Last liegt, wenn nicht anders mildernde Bestimmungen, welche über den Fortgang unserer Angelegenheiten von Dresden gegeben worden sind, zur Freilassung derselben Anlaß gegeben haben.

× **Koblenz, 1. März.** Der Prinz von Preußen ist seit vorgestern wieder hier und wird dem Vernehmen nach vorerst wieder in unserer Stadt seine Residenz nehmen. Es war bemerkenswerth, daß bei seinem Empfange zum ersten Male nicht mehr die deutschen, sondern bloß die preussischen Fahnen von den Forts weheten. Daß auch die deutschen Kokarden bald von den Helmen unserer Soldaten verschwinden werden, hält man allgemein für wahrscheinlich.

Wir hören von gut unterrichteter Seite, daß die Aufstellung einer mobilen Streitmacht im Westen Deutschlands, von welcher die öffentlichen Blätter berichteten, und als des-

sen Oberbefehlshaber sie bereits den Prinzen von Preußen nannten, vorläufig aufgegeben ist, weil Frankreich darin eine Demonstration sehen würde, und mit der Aufstellung einer gleichen Heeresmacht an seinen östlichen Grenzen antworten zu müssen erklärt hat.

Möln, 26. Febr. Ein Schreiben von vortgehendem Datum in der „Lüb. Z.“ enthält folgendes: Ich bin jetzt im Stande, Ihnen ganz bestimmt zu versichern, daß das Regiment Wellington vorläufig keineswegs nach Möln zurückkehren, sondern wahrscheinlich „noch mehrere Monate“ in Altona verbleiben wird. Derselben Quelle verdanke ich die Nachricht, daß die Dänen in dem Kronwerk zwar auffallend viele Posten ausgestellt haben, dasselbe aber dennoch räumen werden.

Kiel, 26. Febr. (N. fr. V.) Der russische Ministerresident in Hamburg, Hr. v. Struve, ist hier angekommen, und man schließt daraus wohl nicht mit Unrecht auf diplomatische Verhandlungen, welche derselbe mit den Bundes- und landesherrlichen Kommissarien geführt hat.

Daß noch wegen der Räumung des Kronwerks von den Dänen Unterhandlungen im Gange sind, wird von verschiedenen unterrichteten Seiten versichert. Auffallend ist es hierbei freilich, daß die Forderung, wenn sie wirklich von Oesterreich gestellt würde, sich so lange verzögern lassen sollte.

Hendenburg, 27. Febr. (N. fr. Pr.) Heute ist die Diligence zum ersten Male wieder vom hiesigen Bahnhofe nach Schleswig befördert. Um alle Konflikte wegen der Uniform der Postillon zu umgehen, hat man holsteinischer Seite den Ausweg ergriffen, die Postillon der Diligence ihre Uniform ganz ablegen zu lassen. Vorzüglich waren es die mit dem schleswig-holsteinischen Wappen versehenen Uniformknöpfe, welche den Dänen Anstoß gaben; diese werden daher gewiß nächstens entfernt werden. — Gestern sind wiederum 30 Offiziere, welche um ihren Abschied nachgesucht hatten, aus der schleswig-holsteinischen Armee ausgeschieden.

Aus dem östlichen Holstein, 27. Februar. (N. f. Pr.) Nach den glaubwürdigsten Berichten wird das österreichische Truppenkorps, welches aus Lübeck und Lauenburg hier einrücken soll, vorzüglich über die Städte Oldesloe und Segeberg, den Flecken Neumünster und vielleicht die Stadt Neustadt, so wie im Eutinischen vertheilt werden. Da jetzt Oldesloe stark von schleswig-holsteinischen Truppen besetzt ist, werden diese ohne Zweifel weichen sollen und möchten vielleicht nach Oldenburg und Umgegend verlegt werden. Kiel wird für jetzt noch von österreichischer Besatzung verschont bleiben.

Berlin, 1. März. Wie wir aus gut unterrichteter Quelle vernehmen, heißt es in der „Epen. Ztg.“, ist Preußen nicht unter den deutschen Staaten, welche auf den Dresdener Konferenzen gegen den österreichischen Reuerentwurf protestirt haben; der erste Protest ist, wie die Zeitungen schon berichtet haben, von Baden ausgegangen; aber Preußen hat sich ihm noch nicht angeschlossen, sondern sich sein Votum bis nach dem Wiederzusammentritt der Konferenzen vorbehalten. Da nun Oesterreich von dem Grundsatz der Freiwilligkeit in den deutschen Angelegenheiten ausgegangen ist, so kann es gegen die genannten Proteste nicht aufkommen, wenn die betreffenden Staaten bei ihm verharren; denn der erste Satz, mit dem es Preußens Einfluß entgegen trat, war gerade der freie Wille der Staaten und die Erhaltung ihrer Selbstständigkeit und ungeschwächten Souveränität. Diese jetzt mit Gewalt brechen zu wollen, ist unmöglich, weßhalb die Rückkehr zum alten Bundesstage einstweilen die einzige Möglichkeit bleibt. Eine Sache steht jedoch faktisch fest, daß Preußen auf den österreichischen Vorschlag entschieden nicht eingeht.

Wenn nicht schon die Dresdener Konferenz, so wird doch unfehlbar die nächste wirkliche Bundesautorität eine festere Konstitution der Zentralmacht herbeiführen, indem durch sämtliche Verhandlungen, sollten sie auch für den Augenblick zu keinem entschiedenen Ergebnisse führen, doch die Ueberzeugung bei allen Theilnehmenden Staaten fest geworden ist, daß es für die Bundesautorität nicht hinreicht, nur für die Gesetzgebung und Verfügungen ein unmittelbares Organ zu besitzen, wozu zu deren Ausführung immer erst, durch besonderen Auftrag an einzelne Staaten, oder an alle, die nöthigen Mittel unter unvermeidlichen großen Zögerungen aufgebracht wurden, und man sich in Hinsicht der beachtenswerthen Bundesfähigkeit regelmäßig auf besonders eingehende Berichte einzelner Bundesglieder, welche eben geneigt waren, einem wichtigen Gegenstande ihre Aufmerksamkeit zuzuwenden, verließ. Diese Mängel sind, wie versichert wird, so gründlich erörtert, so klar und allgemein anerkannt worden, daß sie sich nicht mehr werden erhalten können, wenn auch für den Augenblick die Absichten, bei deren Abstellung einen Fortschritt an Einfluß zu gewinnen, von vielen Seiten sich kreuzen. Mindestens wird sie der nächste Stoß von außen verschwinden machen, wenn auch der Schild des augenblicklichen europäischen Friedens hinter demselben manche Zögerung gestattet.

Berlin, 1. März. Nach Mittheilung in der „Deutschen Reform“ würde der Staatsminister a. D. Hr. Ulden übermorgen nach Kassel reisen; dagegen dürfte der neue Gesandte am Wiener Hofe, Graf Arnim-Heinrichsdorf, so bald noch nicht an den Ort seiner Bestimmung sich begeben. — Wie wir mit Bestimmtheit versichern können, sagt die „N. Pr. Z.“, ist der k. k. österreichische bevollmächtigte Minister am hiesigen kön. Hofe, Feldmarschall-Leutnant Prokesch v. Osten, von hier definitiv abgerufen. Es wird dieser Diplomat sicherem Vernehmen nach als Internuntius nach Konstantinopel gehen; wer ihn dorthin ersetzt, können wir noch nicht mittheilen. Dem Gerücht, daß sein Nachfolger Graf Münch-Bellinghaußen sein werde, glauben wir widersprechen zu können. Der hessendarmstädtische Ministerpräsident v. Dalwigk ist schon seit mehreren Tagen hier anwesend; er hat mit Hr. v. Manteuffel häufig Konferenzen. Beide Herren wohnen

heute einem Diner bei dem Kriegsminister bei. — Als ein Umstand von Bedeutung ist wohl auch der anzusehen, daß der bisherige Vertreter Dänemarks für Holstein bei den Dresdener Konferenzen, Hr. v. Bülow, nach Frankfurt abgehen, und an seine Stelle zu treten Baron v. Pechlin, welcher in der kürzesten Frist erwartet wird, bestimmt ist.

Dem Vernehmen nach ist der Königsstädter Feselohe wegen Unzurechnungsfähigkeit in diesen Tagen durch den Stadtvogtei-Direktor Hr. v. Vosse und einem höhern Polizeibeamten aus der hiesigen Stadtvogtei nach der Irrenanstalt bei Halle a. d. S. gebracht.

Berlin, 1. März. (D. V. A. Z.) In den hiesigen höhern Kreisen erwartet man wenig Erfolg von den bald wieder beginnenden Verhandlungen in Dresden. Der Standpunkt, welchen Preußen in der deutschen Bundesangelegenheit gegenwärtig einnimmt, ist deshalb dahin zu bezeichnen, daß Preußen die Aufrechthaltung der alten Bundeseinrichtung einstreben anstrebt, jedoch, da man sich nicht verheißt, daß diese Einrichtungen höchst mangelhaft sind, und keine hinreichende Sicherheit sowohl nach innen wie nach außen gewähren, auf eine starke und umfassende Militär-Vollzugsgewalt zur Ergänzung dieser Bundeseinrichtungen hinwirft. Es wird uns Dies als die diesseitige Grundlage der mit dem Wiener Kabinett noch fortwährenden Unterhandlungen bezeichnet. Auf das Zustandekommen einer Einigung in Dresden auf andern Grundlagen scheint man hier fast ganz Verzicht geleistet zu haben, da sich für eine Verwirklichung einer solchen Einigung bisher so wenig Aussicht gezeigt hat. Dem Proteste gegen die Rückkehr zu den alten Bundeseinrichtungen wird Preußen entgegenzusetzen, daß von den Protestirenden früher selbst erklärt worden ist, daß vor beendigter Revision der Bundesverfassung die bisherigen Bundeseinrichtungen in unverbrüchlicher Gültigkeit fortbestehen sollen.

Mit dem heutigen Tage ist der vollständige Friedenszustand hier zurückgekehrt. Berlin erhält von heute an keine außergewöhnliche Einquartierung mehr. Auch hat heute die Wirksamkeit des militärischen topographischen Bureau's wieder begonnen. Bekanntlich waren die in diesem Bureau beschäftigten Offiziere seit der Mobilmachung des Heeres theils dem Generalstab zugetheilt und theils in ihre betreffenden Regimenter eingereicht worden. Daß die Divisionschulen mit dem heutigen Tage auch wieder in ihre Wirksamkeit treten, darauf haben wir bereits in unserm letzten Schreiben hingewiesen.

Wien, 27. Febr. (Allg. Z.) Die abermals bevorstehende Abreise des Fürsten Schwarzenberg nach Dresden ist auf den 12. März bestimmt.

Wien, 27. Febr. Der Lage der Türkei scheint man in den governmentalen Sphären neuerdings eine ganz besondere Aufmerksamkeit zu widmen. Nachdem jüngst die „Oesterreichische Correspondenz“ die Eventualitäten eines bis jetzt noch nicht näher bekannt gewordenen Zerwürfnisses zwischen dem Großherrscher und dem Bizetkönig von Egypten beleuchtet hatte, schildert jetzt die gleichfalls halboffizielle „Agrarische Zeitung“ die Schwäche der ottomanischen Macht in den insurgirten türkisch-slavischen Provinzen und wirft dabei die Frage auf: ob nicht eine Intervention Oesterreichs der Pforte angeboten werden solle. „Die Ostdeutsche Post“, welche diesen kurz aufeinander folgenden Meinungen zweier Regierungsorgane eine besondere Bedeutung zuschreibt, macht darüber nachstehende Bemerkungen: Der Artikel der „Oesterreichischen Correspondenz“ und jener der „Agrarischen Zeitung“ unterscheiden sich dadurch, daß der erste die Parteinahme Oesterreichs für den der Pforte widerstrebenden ägyptischen Pasallen andeutet, während der andere ein Zuhilfenommen Oesterreichs für die Pforte erregt. Beide Aufsätze aber berühren sich in zwei wesentlichen Punkten; beide bahnen eine direkte Intervention Oesterreichs in den Angelegenheiten der Türkei an und beide deduzieren die Nothwendigkeit einer solchen Intervention aus dem Ueberhandnehmen des englischen Einflusses in der orientalischen Frage, als eine Gegenwehr gegen die unzuverlässige und untermintrende Politik Lord Palmerstons.

Der Dichter Mosenthal erhielt im Ministerium des Unterrichts eine Anstellung als Offizial und legte gestern den Dienst ab.

Die Anzahl der im Gesamtreiche der österreichischen Monarchie im Jahr 1851 erscheinenden Zeitschriften beträgt 251, von welchen sich 62 entweder ausschließlich oder zum größten Theile mit Besprechung der Tagespolitik beschäftigen, 20 kirchlichen Interessen gewidmet und die übrigen 167 theils wissenschaftlichen, theils belletristischen Inhalts sind, oder die Interessen des Handels, der Landwirtschaft u. c. vertreten.

Der „Magyar Hirlap“ berichtet: Die aus Pesth nach Warschau zum Fürsten Paskiewitsch entsendete Deputation hatte sich großer Auszeichnung zu erfreuen. Sie wurde allabendlich in die Loge geladen. Bei Gelegenheit, als die Norma gegeben wurde, spielte das Orchester in dem Zwischenakte ein ungarisches Musikstück, das von den Bewohnern der polnischen Hauptstadt mit stürmischem Beifalle aufgenommen wurde und wiederholt werden mußte. Graf Edmund Zichy überreichte dem Fürst-Marschall zum Andenken und zum Zeichen seiner Huldigung ein aus Silber verfertigtes und reich vergoldetes Szepter, das von Stephan Bathory, König von Polen, herstammt.

Italien.

Turin, 23. Febr. (Allg. Z.) Die unbehagliche Stimmung der piemontesischen Hauptstadt über die Angelegenheit Farina's mit Pralormo, über die Reise des Grafen N. N. nach Dresden, über all die sich durchkreuzenden Intrigen u. c. ist seit gestern Abend, wo die „Croce di Savoia“ die Ankunft einer Note der nordischen Mächte außer Zweifel stellen wollte, eine sehr allarmirte geworden. Korrespondenzartikel der „Bilancia“ (Mailand), welche auf das Recht Oesterreichs, gewisse piemontesische Festungen zu besetzen, anspielen, die Errichtung von Militärhospitälern in Pavia, und sogar

Napoleons Urtheil, daß Niemand Herr Italiens sey, der nicht den obern Po beherrsche, werden zur Beunruhigung der Gemüther herangezogen. Nichtsdestoweniger muß man das Urtheil fällen, daß diese Stimmung bis jetzt in den Schranken lobenswerther Haltung geblieben. Von Lärmen, Klagen, Verwünschungen ist bei den Piemontesen keine Rede; sogar den Flüchtlingen wird eingeschärft, sich ruhig und würdig zu betragen. Vergleicht man diese Haltung mit dem herausfordernden Tone vieler Schweizer Blätter, und bedenkt man, daß die Schweiz, ganz im Gegensatz zu Italien, meist nur die Vortheile germanischer Nachbarschaft und Mischung empfangen hat, so muß jeder Unparteiische günstig für Piemont gestimmt werden. Würde Piemont sich entschließen, die austria-fresserische Presse — es sind meist Flüchtlinge, welche schimpfen und schmähen — zu beschränken, so wäre sehr viel für den Bestand einer guten Nachbarschaft gewonnen. Unter den obwaltenden Umständen fiel gestern das Benehmen eines Karabiniers (wenn ich nicht irre) sehr auf, welcher mit der blauen Kokarde auf seinen Posten trat. Der Kapitän ließ ihn verhaften, um ihn vor Mißhandlungen zu schützen. Diesen Morgen flüstert man sich in die Ohren, daß der Kriegsminister Lamarmora dem König einen Vortrag in Bezug auf die Ausweisung einiger Flüchtlinge gemacht habe. Viktor Emanuel, heißt es, sey jornig aufgesprungen und habe erklärt: „dann werde er mit den Flüchtlingen das Land verlassen.“ Sind diese Gerüchte auch ungegründet, so bezeichnen sie doch die Stimmung. Einige Journale geben dem König den lächerlichen Rath, sich nach Genua oder Sardinien zu begeben. Gebe der Himmel, daß die bis jetzt noch herrschende Ruhe nicht die Ruhe ist, welche einem Sturme vorausgeht. — Nachschrift. Abends. Das „Risorgimento“ beruhigt das Publikum und behauptet, daß bis jetzt keine Note irgend einer fremden Macht eingereicht worden. Gegen die erwähnten Intrigen werde die Regierung kräftig aufzutreten wissen. Somit tritt das Gespenst, welches die „Croce di Savoia“ jitiert, einstweilen in den Hintergrund. Morgen früh soll großer Ministerrath unter Beiseyn des Königs gehalten werden.

Rom, 21. Febr. (Allg. Z.) Die Räuberexpeditionen des Passatore in Cassandolo und Forlimpopoli haben endlich das „Governo civile e militare der vier Legationen“ (so heißt die österreichisch-päpstliche Behörde in jenen Provinzen) bewogen, ernsthafte Maßregeln zu treffen, um dem Jammer und Schrecken der Einwohner der kleinen Städte und Dörfer, und mehr noch der isolirten Landschaften ein Ende zu machen. Es werden in allen Straßenrichtungen Posten von päpstlichen Gendarmen und Liniensofizieren, in geringer Entfernung von einander, aufgestellt werden, und reitende Patrouillen von einem Ort zum andern gehen. Abtheilungen österreichischer Truppen werden in die kleinen Städte und Flecken vertheilt. Niemand darf mehr ohne Sicherheitskarte, die jeden Monat erneuert wird, im Lande herumreisen. Alle Karren, groß und klein, werden numerirt, und die Eigentümer bekommen eine Karte, die ihr Eigenthumsrecht bezeugt, und jeder auf der Straße vorbeifahrende Karren kann oder soll vielmehr von dem Gendarmerieposten visitirt werden, denn die Räuber führen überall Karren mit sich, wo sie das geraubte Gut darauf packen und in ihre Verstecke abschieben. Dazu werden Preise gesetzt für Solche, die den Passatore, seine Leutnants, oder Räuber aus seiner Bande entweder ausliefern, oder durch Angabe der Schlupfwinkel ihre Verhaftung bewirken. Auf den Kopf des Passatore und der andern Hauptanführer stehen Preise von 2 bis 3000 Scudi, auf die andern von 500 bis 150 herunter, je nach der Wichtigkeit des Fangs. Es liegt außer Zweifel, daß mit dem Passatore nur wenige Individuen als Bande herumstreifen. Die ganze Bande ist aber wie ein Reg über das Land verbreitet, und es sind Land- und Gebirgsleute in allen Gegenden und auch in den Städten sowohl als thätige Mitglieder wie als Helfer und Spione dabei theilhaftig, so daß sehr zu vermuten ist, die ganze saubere Gesellschaft bestehe aus mehreren Hunderten von zusammen affiliirten Spitzbuben aller Art, deren mehr oder weniger in jeder Provinz sich befinden. Ist ein guter Streich auszuführen, so scheidet der Passatore seine Adjutanten zu den nächsten guten Freunden, und läßt sie auf Ort und Stunde entbieten. Sobald der Streich ausgeführt ist, und der Raub in Sicherheit gebracht, kehrt Jeder wieder in seine Behausung zurück. Passatore und seine wenigen Begleiter machen sich auf Schleichwegen nach einem entferntesten Theil der Legationen, und die Spur ist verschwunden. Man glaubt, sie haben auf der Küste bei Ravenna, wo sich ein ungeheurer Wald, die Pineta genannt, bis ans Adriatische Meer zieht, Verbindungen mit dem gegenüberliegenden Dalmatien und Kroatien, von wo sie Waffen und Munitionen ziehen, und einen Abzug für ihren Raub finden. Man sieht, es ist nicht leicht, ihnen beizukommen, und wer weiß, wie lange das Land noch in Angst und Schrecken bleiben kann. Diese Organisation der Bande in den Legationen und unter dem dort ansässigen Landvolk und den Gebirgsbewohnern erklärt auch, warum bis jetzt Passatore seine Räuberzettel weiter gegen die südlicheren Provinzen ausgebreitet hatte; denn, was von Räuberbanden in der Gegend von Netti und Viterbo gesagt wurde, war blinder Lärm. In Betralla ist freilich ein Einbruch vorgekommen, scheint aber mit den Streifereien des Passatore keineswegs in Verbindung zu stehen. — Eine Munizipalverordnung taxirt jedes Pferd oder Maulthier in der Stadt Rom und auf zwei Miglien im Umkreis auf einen halben Scudo monatlich, die Last- und Karrenpferde ausgenommen.

Frankreich.

Paris, 2. März. Am Schluss der gestrigen Sitzung der Nationalversammlung wurde der Creton'sche Antrag auf weitere 6 Monate vertagt. So hat sich also das Gewitter wieder nicht entladen, sondern verzogen, mit der Aussicht, in sechs Monaten wiederzukommen. Die Rede eines einzigen Montagnards, freilich eines Montagnards der Schule von 1793, brachte diese unerwartete Wendung in den Gang der Verhandlungen über die Creton'sche Proposition. Vorgelesen

A.661. [2]1. In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist nunmehr folgende schon früher angekündigte Schrift erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Gesetz über Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen im Großherzogthum Baden, mit Erläuterungen und Belehrungen für den Vollzug

von Dr. Bogelmann,

Geh. Kriegsrath und Direktor der Zentralstelle des landw. Vereins.

In Umschlag geheftet: Preis 48 fr.

Diese Schrift enthält I. eine Einleitung, in welcher die Nothwendigkeit des Gesetzes begründet und die Wirkung desselben in Bezug auf die Wasserwerke und auf die Landwirtschaft erörtert wird; II. das Gesetz selbst mit Erläuterungen zu den einzelnen Paragraphen desselben; III. ein Verzeichnis bereits vollendeter Bewässerungs- und Entwässerungsanlagen; IV. eine Zusammenstellung der hierbei gemachten Erfahrungen; V. eine Darstellung des Zusammenhanges der Bewässerungen mit größeren Entwässerungsanlagen und mit der Korrektion von Flüssen und Bächen; VI. die bereits bestehenden Gesetze über Bewässerung der Wasserkräfte, namentlich die betr. Landrechtssätze und die Mühlenordnung. Wir empfehlen diese Schrift denjenigen, welche bei dem Vollzuge des Gesetzes betheilig sind, nämlich den Wasserwerkbesitzern und den Landwirthen, sodann denjenigen, welche beim Vollzuge des Gesetzes mitzuwirken haben, nämlich den Verwaltungsbehörden, technischen Behörden, Richtern und Schiedsrichtern.

A.246. [5]3. Karlsruhe.



Janus, Lebens- und Pensions-Versicherungs-Gesellschaft in Hamburg.

Im Jahre 1850 machten 1175 Personen neue Anmeldungen im Betrage von 2,266,933 Mark Banco. Die jährliche Prämie für eine Versicherung von 1000 fl. beträgt, wenn der Versicherte beim Eintritt alt ist:

25 Jahre	30 Jahre	35 Jahre	40 Jahre	50 Jahre
19 fl. 30 fr.	22 fl. 15 fr.	25 fl. 25 fr.	29 fl. 30 fr.	41 fl.

Diese Beiträge können in monatlichen und vierteljährigen Terminen entrichtet werden. Ein Eintrittsgeld wird bei dieser Gesellschaft nicht gezahlt. Die mit Antritt auf Dividendeberechtigten erhalten 70 Prozent derselben, während etwaige Verluste durch das Grundkapital der Gesellschaft allein gedeckt werden. Näheres ist aus den Statuten zu erfahren, welche unentgeltlich verabreicht werden durch die Herren Agenten: Fr. Renner in Mannheim, Hauptlehrer Leig in Sinsheim, Bürgermeister Walter in Godelsheim, Aug. Ungerer und Komp. in Pforzheim, J. J. Menzhofer in Billingen, Körner und Fink in Kamborn, und Hauptlehrer Frieder in Möstlich, so wie durch Karlsruhe, im Februar 1851.

Aug. Seyer, Hauptagent, Langestraße 154.



Wein-Versteigerung.

Mittwoch, den 12. März nächsthin, des Morgens 9 Uhr — loco Edesheim im Gasthause zur Sonne — lassen Herr Joseph Friedr. Emanuel Wibel, Gutbesitzer allda, und dessen Kinder, der Abtheilung halber die nachbezeichneten, gut und rein gehaltenen Weine eigenen Gewächses aus den Gemakungen von Edesheim, Hainfeld und Weyher unter sehr annehmbaren Bedingungen öffentlich zu Eigentum versteigern, als:

3,300 Litres 1842er Traminer,
12,300 " 1844er,
40,900 " 1846er,
15,800 " 1846er Traminer und Riesling,
27,300 " 1847er,
21,100 " 1848er,
11,900 " 1848er Traminer und Riesling,
23,200 " 1849er,
1,100 " 1842er rothe Weine.

Die Proben können zwei Tage vor der Versteigerung in der Wohnung der Versteigerer, sowie bei der Versteigerung selbst genommen werden. Benningen, den 22. Februar 1851.

Aus Auftrag: Schauberg, Notar.

A.660. [3]1. Karlsruhe. (Weinversteigerung.) Mit höchster Genehmigung werden Montag, den 24. März d. J.,

aus der großherz. Hofkellerei dahier nachgenannte reingehaltene Weine von den Privatbesitzungen Sr. Königl. Hoheit des Großherzogs gegen baare Bezahlung bei der Abfassung ohnweit öffentlich versteigert werden, und zwar:

1. Staufenberg Duppelsberger 1834er 3 Dhm,
2. Staufenberg Klingelberger 1844er 25 Dhm,
3. Staufenberg Klesner 1844er 16 Dhm,
4. ditto 1845er 62 Dhm,
5. ditto 1846er 20 Dhm,
6. ditto Klesner 1847er 31 Dhm,
7. ditto Klingelberger 1847er 22 Dhm,
8. Staufenberg 1847er 149 Dhm,
9. Schafberger Bortese 1847er 37 Dhm,
10. ditto 1848er 39 Dhm,
11. Ebersteiner, Schafberger, Kastelberger 1847er, 48er, 49er 53 Dhm,
12. Staufenberg Rother, 1847er 10 Dhm,
13. Schafberger Rother, 1847er 19 Dhm,
14. ditto 1849er 10 1/2 Dhm,
15. Ebersteiner, " 1849er 10 Dhm.

Die Bedingungen werden vor der Versteigerung bekannt gemacht, und Proben von den einzelnen Sorten aufgestellt werden. Bei dem Eingange in den Schloßgarten, zunächst der Hofküche, wird ein Schloßwächter aufgestellt sein, um die erscheinenden Steigerungsliebhaber an den Ort, wo die Versteigerung vorgenommen wird, zu geleiten. Karlsruhe, den 3. März 1851.

Großh. Oberhofmarschall-Amt.

A.662. [2]1. Karlsruhe. (Trilche-Lieferung.) Zur Anfertigung von Trilchhöfen bedürfen wir circa 5000 Ellen Trilch, und

500 do. Futterlein. Wer zur Uebernahme dieser Lieferung Lust hat, wolle die Muster mit beigefügten Preisen innerhalb 8 Tagen, Vormittags 11 — 12 Uhr, auf dem Verwaltungsbureau des großh. 2. Infanterie-Bataillons, Infanteriecaserne Nr. 138, vorlegen,

woselbst auch die Lieferungsbedingungen eingesehen werden können.

Karlsruhe, den 3. März 1851.

Großh. Verrechnung des II. Infanterie-Bataillons.

Desepie, Stabsquartiermeister.

A.652. [3]1. Nr. 6848. Lörrach. (Oeffentliche Aufforderung.) Der verordnete Fabrikant P. Köhler in Lörrach beabsichtigt bis zu seinem Tode im Jahre 1841 die unten beschriebenen Gebäude und Grundstücke in Lörrach dem Erbprinzen eigenthümlich, während vor 1835 noch die Gebrüder Köhler in Lörrach besaßen und früher 1808 auch die Gebrüder und Bettern Merian in Basel an einem Theile derselben Antheil hatten. Die Hinterlassenen, Wittwe und Kinder des Hrn. Peter Köhler verlangen nun aus Anlaß der Erledigung ihrer Erbtheilung und beabsichtigen die freie Verfügung über fragliche Realitäten vom hiesigen Obergerichte die Gewähr des freien Eigenthums an denselben. — Die Ertheilung dieser wurde aber wegen Mangel des Eintrages mehrerer früheren Erwerbssukzunden beanstandet. — Da nun die früheren Theilhaber an den Realitäten und deren Erben, so wie deren Aufstiegsort und die Gegenstände, an denen sie ungetheilt Antheil hatten, nicht bekannt sind, so bitten wir alle öffentliche Aufforderung an Jene, die etwa auf unten bezeichnete Gegenstände dingliche Rechte geltend machen wollen. Da nun die Ansprüche der Auffordernden beschneidet sind, so werden alle Jene, welche dingliche Rechte oder lehnrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an unten beschriebene Gegenstände zu haben glauben, aufgefordert, in

vier Wochen

dieselben hier anzumelden oder geltend zu machen, als sonst für die Aufgeforderten, aber nicht Erschienenen in Verhältnissen zu dem neuen Erwerber die fraglichen Ansprüche und dinglichen Rechte verloren gehen.

Beschreibung der Gegenstände.

1) Eine Behausung Nr. 55 mit drei und ein halb Viertel Hausplatz, Hofraume und Krautgarten neben dem Reichweg, sich selbst und dem Kirchweg in der Herrengasse.

2) Eine Scheune, Stall, Remise mit Hofraume, 65 Ruthen Platz einnehmend, nebst 60 Ruthen Grasgarten neben dem Reichweg, Gasse und Anwand gegenüber sich selbst.

Haus Nr. 56 A. B. C. M. ein Wohnhaus mit Waschküche, Schopf, Laube. — Lit. e. Magazin zum Wohngebäude; Lit. f. Scheuer, Stallung; Lit. g. Holzschopf; Lit. h. Waschküche; Lit. i. Schopf; Lit. d. Aitfabrikgebäude; Lit. k. Waschküchegebäude; Lit. l. Druckereigebäude; Lit. m. Stiegenhaus; Lit. n. Lusthänge; Lit. o. Schopf; Lit. r. Korffschopf; Lit. s. Holzschopf; Lit. t. Dampfmaschinengebäude; Lit. u. Anbau an Lit. t.; Lit. v. Fährgebäude; Lit. w. Waschküche; Lit. x. Waschküche; Lit. y. Waschküche; Lit. z. Laboratorium. — Haus Nr. 56 1/2, Lit. a. a. Lusthänge; Lit. b. b. Waschküche; Lit. c. c. Waarenhänge; Lit. d. d. Waschküchegebäude; Lit. e. e. Holzschopf; Lit. f. f. Fährgebäude; Lit. g. g. Schopf, worunter die Dampfmaschine; Lit. h. h. Waschküche; Lit. i. i. Lusthänge; Lit. k. k. Waschküche; Lit. l. l. Schopf; Lit. m. m. ein Schopf; Lit. n. n. Laube zwischen Lit. m. u. t.; Lit. o. o. Apperiergebäude; Lit. p. p. Schopf an Lit. t.; Lit. q. q. Waschküche an Lit. b. b. — Lit. r. r. Schopf an Lit. q. q. angebaut; Lit. s. s. Schwefeldampfgebäude; Lit. t. t. Laboratorium; Lit. u. u. Waarenhänge; Lit. v. v. Schopf an Lit. t. t.; Lit. w. w. Waschküche; Lit. x. x. Anbau an Lit. t. t.; Lit. y. y. Dampf- und Magazingebäude. — Acht und drei Viertel Jauchert Platz, worauf die Gebäulichkeiten Lit. a. bis und mit Lit. y. y. stehen, Hofraume, Gras- und Krautgarten, Rain und Matten, Alles neben sich selbst, Anwand und Friedrich Vorrich. Bierzechn Jauchert Matten auf Reumatten, neben sich selbst (nämlich Stetterer Bann), dem Reich, der Wiese, Friedrich Vorrich und Anwand. — Wasserfälle und Wasserrechtigkeit zur Fabrik.

Neustadt, den 25. Februar 1851.

Großh. bad. Bezirksamt. v. Müller.

Schindler.

A.631. Nr. 6004. Stodach. (Straferkenntnis.) Soldat Joseph Hund von Schwandorf, welcher sich auf die dienstliche öffentliche Aufforderung vom 16. Dezember v. J. nicht gestellt hat, wird in eine Strafe von 1200 fl. verurtheilt und des großh. badischen Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt.

Stodach, den 22. Februar 1851.

Großh. bad. Bezirksamt. Ditto.

A.629. Nr. 6703. Sinsheim. (Liquidation.)

des Obergerichtsadvokaten Ahenbach in Mannheim gegen den künftigen Andreas Kappes von Zugenhauen,

Forderung ad 27 fl. 12 fr. Anwaltskosten, und 4 fl. 6 fr. Kosten bet.

Da der Beklagte auf die amtliche Weisung vom 22. Juni v. J., Nr. 17,306, die eingeklagte Forderung weder begahlt noch widersprochen hat, so wird solche für zugunsten erklärt, und ihm aufgegeben, den Kläger binnen 14 Tagen bei Vermeidung der Hilfsvollstreckung zu befriedigen.

Sinsheim, den 21. Februar 1851.

Großh. bad. Bezirksamt. Staiger.

vdt. Madert, A. j.

A.659. [3]1. Nr. 477. Ueberlingen. (Aufforderung.) Der, ungewisser wo, abwesende Schuhergeselle Johann Nepomuk Burster von hier wird aufgefordert,

binnen 3 Monaten

entweder selbst oder durch einen Bevollmächtigten die ihm von seiner verordneten Mutter, Joseph Burster's Ehefrau, zugewillene Erbschaft von 14 fl. 38 fr. anzuerkennen, andernfalls solche seinen Geschwister zugewiesen wird.

Ueberlingen, den 27. Februar 1851.

Großh. bad. Amtsrevisorat. Leonhardt.

A.521. [3]3. Nr. 7452. Pforzheim. (Schuldenliquidation.) Der ledige Soldat Christoph Müller von Wirm ist Willes, nach Amerika auszuwandern.

Deßhalb ordnen wir Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf

Samstag, den 8. März l. J.,

Vormittags 11 Uhr,

an, und laden dazu dessen etwaige Gläubiger mit dem Bemerkten vor, in dieser Tagfahrt um so gewisser ihre Forderungen anzumelden, als wir ihnen sonst nicht zu ihrer Befriedigung verhelfen könnten.

Pforzheim, den 26. Februar 1851.

Großh. bad. Oberamt. Hecht.

A.567. [3]3. Nr. 5177. Bretten. (Schuldenliquidation.) Balthasar Bohner von Gölshausen ist gefonnen, mit seiner Familie nach Nordamerika auszuwandern.

Wir haben Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf Freitag, den 14. März d. J.,

früh 8 Uhr,

anberaumt; wozu sämtliche Gläubiger desselben mit dem Anfügen vorgeladen werden, daß man ihnen später zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen könne.

Bretten, den 25. Februar 1851.

Großh. bad. Bezirksamt. vdt. B. Wittemann.

A.560. [3]3. Nr. 8042. Waldshut. (Schuldenliquidation.) Der ledige Mathäus Kaiser von Dogern will nach Amerika auswandern. Es werden daher alle diejenigen, welche an denselben irgend eine Forderung zu machen haben, aufgefordert, solche in der auf

Freitag, den 21. März d. J.,

früh 8 Uhr,

anberaumten Tagfahrt richtig zu stellen, widrigenfalls ihnen von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen werden können.

Waldshut, den 22. Februar 1851.

Großh. bad. Bezirksamt. Jüngling.

vdt. F. Lang.

A.583. [3]2. Nr. 7378. Kenzingen. (Schuldenliquidation.) Georg Holzwarth, Bürger und Landwirth zu Brogglingen, und dessen Ehefrau Elisabeth Bitter wollen mit ihren Kindern nach Amerika auswandern.

Es werden daher alle diejenigen, welche eine Forderung an dieselben zu machen haben, anberaumten Tagfahrt richtig zu stellen, widrigenfalls ihnen von hier aus zu ihrer Befriedigung nicht mehr verhelfen werden können.

Kenzingen, den 25. Februar 1851.

Großh. bad. Bezirksamt. Vogt.

vdt. Föhrenbach.

A.590. [3]2. Nr. 7949. Staufen. (Schuldenliquidation.) Die Erben des verstorbenen Andreas Karer alt von Thunel haben die Erbschaft nur unter der Vorbedingung des Erbverzeichnisses angetreten; es werden daher alle Jene, welche Ansprüche gegen die Erbmasse geltend machen können oder wollen, aufgefordert, solche am

Donnerstag, den 20. März d. J.,

früh 8 Uhr,

vor dem Notar Bertsch im Gasthause zur Linde in Thunel anzumelden und zu begründen, widrigenfalls den Richterscheinen ihre Ansprüche nur auf denjenigen Theil der Erbmasse erhalten werden, welcher nach Befriedigung der Erbschaftsgläubiger auf die Erben kommen wird.

Staufen, den 28. Februar 1851.

Großh. bad. Bezirksamt. Meßger.

A.628. Nr. 6062. Sinsheim. (Ausschlußerkennnis.)

In Sachen mehrerer Gläubiger gegen die Gantmasse des verlebten Michael Joller von Steinsfurt, Forderung und Vorzug betr.

Werden alle Gläubiger, welche ihre Forderung in der Tagfahrt vom 6. d. M. und heute nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Sinsheim, den 17. Februar 1851.

Großh. bad. Bezirksamt. Staiger.

vdt. Kuppert.

A.635. Nr. 2816. Vorberg. (Ausschlußerkennnis.) Alle Gläubiger des Michael Graf von Borsheim, welche ihre Forderungen in der heutigen Liquidationstagfahrt nicht angemeldet haben, werden hiemit von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Vorberg, den 24. Februar 1851.

Großh. bad. Bezirksamt. A. v. Wittmer.

vdt. Hornig.

A.636. Nr. 4425. Radolpshell. (Ausschlußerkennnis.)

Die Gant des Martin Fritsch von Böhringen betr.

Alle diejenigen, welche in der heutigen Tagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet, werden von der Masse ausgeschlossen.

Radolpshell, den 27. Februar 1851.

Großh. bad. Bezirksamt. Dieische.

A.645. Nr. 7464. Sinsheim. (Entmündigung.) Der Bürger und Landwirth Christoph Wolf von Erschelbronn wurde wegen Verschwendung durch Erkenntnis vom 22. v. M. im ersten Grade mündlos erklärt und ihm Georg Scholl von Erschelbronn als Rechtsbeistand aufgestellt, ohne dessen Mitwirkung er die im R. N. S. 513 genannten Rechtsgeschäfte nicht vornehmen darf.

Sinsheim, den 1. März 1851.

Großh. bad. Bezirksamt. Dr. Wilhelm.

A.607. [2]2. Nr. 5616. Waldkirch. (Erledigte Akturkelle.) Auf dem Bureau des zweiten Beamten wird auf den 1. Mai d. J. bei uns die Stelle eines Aktuars mit einem Gehalte von 400 fl. erledigt. Dieselbe ist mit einem registrierten Aktuar oder Rechtspraktikanten zu besetzen; wir fordern Solche zur Anmeldung auf.

Waldkirch, den 1. März 1851.

Großh. bad. Bezirksamt. Bess.

A.534. [3]3. Nr. 861. Neersburg. (Erledigte Stelle.) Die erste Schiffschelle dahier mit einem jährlichen Gehalte von 600 fl. wird frei, und soll in drei Monaten wieder besetzt werden. Die Bewerber wollen sich an den Unterzeichneten wenden.

Neersburg, den 20. Februar 1851.

Großh. bad. Domänenverwaltung. Meyer.

(Mit einer Beilage.)